

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Freital für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital in der Sitzung am 09.02.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 - Festsetzungen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 der die für die Erfüllung der Aufgaben der Großen Kreisstadt Freital voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

| | | |
|----|---|-----------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem | |
| a) | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 87.706.200 EUR |
| b) | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 89.525.850 EUR |
| c) | Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf | -1.819.650 EUR |
| d) | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| e) | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| f) | Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf | 0 EUR |
| g) | Gesamtergebnis auf | -1.819.650 EUR |
| h) | Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf | 0 EUR |
| i) | Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf | 0 EUR |
| j) | Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 2.560.950 EUR |
| k) | Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 0 EUR |
| l) | veranschlagten Gesamtergebnis auf | 741.300 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem | |
| a) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 80.803.600 EUR |
| b) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 81.450.300 EUR |
| c) | Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf (-) aus laufender Verwaltungs-tätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | -646.700 EUR |
| d) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 15.334.250 EUR |
| e) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 16.620.550 EUR |
| f) | Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -1.286.300 EUR |
| g) | Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungs-tätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -1.933.000 EUR |

| | |
|--|-----------------------|
| h) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| i) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| j) Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| k) Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln auf festgesetzt. | -1.933.000 EUR |

§ 2 - Kreditermächtigung

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 16.970.150 EUR festgesetzt.

§ 4 - Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5 - Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|---------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 280,00% |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 440,00% |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 390,00% |

Freital, den

Rumberg

(Siegel)